

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dreizehnter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1888.

II.

Zu

deutschen Heiligenleben.

Von

O. Holder - Egger.

I. Gozwin und Gozechin, Domscholaster zu Mainz.

Canisius, *Antiquae lectiones* V, 648—665, ed. Basnage IV, 158—166 gab eine *Passio Albani martyris Moguntini* heraus, welche, wie Serarius¹ aus den Canisius und Basnage unbekannten beiden Prologen nachwies, von Gozwin verfasst ist. Diese beiden Prologe, welche der Verfasser an Erzbischof Siegfried I. von Mainz (1060—1084) und an Bardo, Abt des St. Albansklosters in Mainz, richtete, waren bisher ungedruckt, nur einige Stücke daraus hatte D. Papebroch, *Acta SS. Iun. IV*, 88 recht fehlerhaft und mit einem verwirrenden Zusatz gegeben. Sie liegen mir jetzt vollständig vor, der erste an Erzbischof Siegfried gerichtete von Herrn Dr. C. Schüddekopf aus einer Handschrift des British Museum saec. XIV, der zweite an Abt Bardo aus der Wiener Handschrift saec. XIII. des grossen österreichischen Legendars von Herrn Dr. Steinherz abgeschrieben und von Herrn Schüddekopf mit der Londoner collationiert, und sind MG. Script. XV, 985 ff. mit Excerpten der *Passio* von mir herausgegeben.

Ueber die Persönlichkeit dieses Gozwin hatte Serarius a. a. O. schon vollkommen richtig festgestellt, dass er sicher nicht Mönch des St. Albansklosters war², da er in dem Prolog an Bardo sich deutlich den Conventualen dieses Klosters als nicht zu ihnen gehörig gegenüberstellt. Zwar schreibt er an den Erzbischof, er habe sich 'rogatu vel potius iussu venerabilis Bardonis abbatis' an die Abfassung der *Vita* gemacht, und an Bardo: '*Precipis, pater sanctissime, et precepti mole me premis, ut vitam . . . s. Albani . . . in meliorem resculpam formam*', jedoch Serarius bemerkt schon ganz richtig, dass das weiter nichts als eine Höflichkeitsphrase ist. Dass von Obedienz, welche Gozwin dem Abte geschuldet hätte, nicht die Rede sein kann, ergibt sich mit Sicherheit schon aus folgendem Satz, welchen er an den Abt schreibt: '*Obnixe autem peto tuis sanctaeque congregationis tibi creditae precibus adiuvari*', und wenn er

1) Bei Joannis, *Rerum Mogunt.* vol. I, 124 f. 2) Nur aus Versehen wird er im Register bei Wattenbach, *GQ.* ed. 5. II, 509 als Abt von St. Alban bezeichnet. G. Helwich bei Joannis II, 736 erklärt ihn irrthümlich für einen Mönch von St. Alban.

von den Mönchen des St. Albansklosters sagt: 'Porro specialiter oro euangelicae crucis senes, quorum pio hortatu et fideli relatu haec adtemptare audeo, ut solitas preces solito enixius Albano suo prosternant et favorem eius conatui nostro conciliare non desinant. Rogo, inquam, euangelicos, immo angelicos senes, qui intra terreni regiam paradisi caelibem ducentes vitam caelestis curiae senatores vitae innocentis puritate student aemulari, ut apud patronum suum hoc continua nobis impetrant prece' etc. S. Alban war also nicht der Schutzpatron des Autors, und folglich gehörte er nicht dessen Kloster an. Serarius meinte, es scheine zwar, er sei Mönch gewesen, wohl weil er sich 'frater Gozwinus' in beiden Prologen nennt, doch konnte sich mit diesem Ausdruck jeder bezeichnen, der einer regulierten Körperschaft angehörte, und Serarius meint dann selbst, indem er sich wohl absichtlich nicht bestimmt ausdrückt, Gozwin sei 'frater in monasterio episcopali' gewesen. Dort residierten aber keine Mönche, sondern die Domherren, weshalb C. Will, *Regesta archiep. Magunt.* I, 196, den Autor gewiss richtig als *Canonicus* bezeichnet, und sicher gehörte er dem Mainzer Domstift an, da er an Erzbischof Siegfried schreibt: 'Quamvis christianae religioni ex sacri ordinis professione debeam, ut Deo et sanctis eius omnibusque orthodoxis humili devotione deserviam, tibi tamen, mi pater sanctissime, tibi et ecclesiae cui auctore Christo presides speciali quadam servitutis lege memet addico et ad humilitatis iugum sub manu tua cervicem mentis inclino'. Weiter aber ergibt sich aus dem ersten Prolog, was sonderbarer Weise weder Serarius noch Papebroch herausgelesen haben, dass Gozwin von Erzbischof Siegfried als Schulmeister am Domstift angestellt war, da er sagt: 'Nunc ergo iussu tuo intra scholaris disciplinae officinam reclusus, iniuncto operi tam libenter quam instanter accingor, sed vicio temporis vehementer impediior, nec licet uti maiorum ferulis et disciplina', und weiter unten: 'inter duros scholaris palestrae sudores hanc lucubratiunculam tuo nomini dedicavi'; ferner, dass er zu dieser Stellung von auswärts berufen war, da er schreibt: 'Sed forte nobilis Moguncia substomachetur et, quod indigenis suis tale quid audendum non reliquerim, iure meritoque causetur. Ad hoc potenti dominae humilitate respondeo, me, si placet, iam pro indigena haberi et, si quid valerem, iniuria alienum videri'. Woher er aber nach Mainz kam, ergibt sich aus dieser Schrift nicht. Nur eins erfahren wir noch aus dem ersten Prolog über seine Persönlichkeit. Er sagt nämlich im Verfolg einer schon oben angeführten Stelle, er hätte dieses Werk verfasst 'iussu ... Bardonis abbatis, magistri nostri Bardonis quam propinqui genere tam non dissimilis sanctitate et nomine, nam fratrueis eius erat'. Wer dieser Bardo, der Oheim des Abts

Bardo, war, hat Papebroch a. a. O. schon richtig erkannt¹, nämlich der Erzbischof, der von 1031—1051. den Mainzer Stuhl inne hatte. Das hat er geschlossen und lässt sich mit absoluter Gewissheit schliessen aus einer Stelle der von einem Fulder Mönch verfassten *Vita Bardonis maior* c. 25, SS. XI, 340, wo es heisst, der Erzbischof Bardo schickte sterbend (1051) ‘ad aequivocum suum Bardonem iuniorem, filium fratris sui, monachum praenominati loci’ (von Fulda nämlich). Aus welcher Stelle also auch hervorgeht, dass der nur aus Gozwins Schrift bekannte Abt Bardo von St. Alban früher Mönch in Fulda gewesen ist. Der Erzbischof Bardo war, ehe er das Mainzer Erzbisthum erhielt (1031), nur wenige Monate Abt von Hersfeld und kaum länger als wenige Wochen Abt von Werden gewesen², bis dahin lebte er als Dekan im Kloster Fulda und leitete daselbst die vor kurzem neubegründete Klosterschule, wie sich aus folgenden Stellen der *Vita Bardonis maior* ergibt: C. 8, SS. XI, 327 heisst es, als Bardo zu Kaiser Konrad berufen wird, um die Abtei Werden zu übernehmen: ‘Flen-tibus ergo discipulis nuper congregatis aliisque familiari-bus, quos et monitis illustrabat et exemplis sustentabat’, und im folgenden Kapitel: ‘Audito autem discipuli et amici eius, quia magnificavit eius absentiae tristitiam eventus laetitia’. Wenn also Gozwin den Bardo seinen Lehrer nennt³, so kann er nur im Kloster Fulda seinen Unterricht genossen haben. Und das findet sofort eine weitere Bestätigung durch eben diese Stelle, denn Gozwin braucht, wo er von sich spricht — und das geschieht sehr oft —, stets den Singular; setzt er hier den Plural ‘nostri magistri’, so kann er damit nur sagen wollen, dass Bardo auch der Lehrer des Erzbischofs Siegfried, an den er diese Worte schreibt, gewesen sei. Dieser aber war Mönch und später Abt in Fulda gewesen⁴, und es ist somit wahrscheinlich, dass er Bardos Schüler war; wodurch also auch unsere Deduction betreffs Gozwin eine bedeutende Stütze erhält.

Ich erledige noch eine Frage, ehe ich weiter gehe, nämlich die nach der Abfassungszeit der *Passio Albani*. Serarius meint

1) Jedoch sind Papebrochs in den Text des Prologs eingefügte Worte ‘ab anno 1031. ad 1050: archiepiscopi’ durch typographischen Irrthum mit Antiqualettern gesetzt, statt dass sie durch Cursivdruck als des Herausgebers Zusatz hätten bezeichnet werden sollen, weshalb man sich immer auf diese Worte als auf ein Quellenzeugnis berufen hat. 2) Er erhielt das Erzbisthum am 29. Juni 1031, in demselben Jahr erst hatte er die Abtei Werden, darauf die Abtei Hersfeld erhalten, die er wenige Monate (nach Lambert ein halbes Jahr) inne hatte. Siehe die Belegstellen bei Will a. a. O. S. 165. 3) Das war bisher unbekannt, da in Papebrochs Druck an dieser Stelle ‘magistri’ in ‘magni’ corrumpt war. 4) Vgl. Will a. a. O. S. LVI, welcher sagt: ‘Seine Erziehung erhielt Siegfried aller Wahrscheinlichkeit nach im Kloster Fulda’. Was durch diese Stelle zur Gewissheit erhoben wird.

a. a. O., sie sei um das Jahr 1072 geschrieben¹, und sagt zur Bestätigung dieser seiner Annahme sehr unklar: 'quod et postea in eo ipso anno confirmat idem Ms.' (nämlich das in seinem Besitz befindliche, aus welchem er eben den Eingang des Prologs an Siegfried angeführt hat), indess bietet die Schrift Gozwins durchaus keinen Anhalt für diese Annahme, und Serarius hat meines Erachtens das Jahr 1072 nur gewählt als das mittlere der Regierungszeit Erzbischof Siegfrieds (1060 bis 1084), unter dem ja Gozwin schrieb, da er einen Anhalt zur genaueren Zeitbestimmung der Abfassung nicht hatte. Diese hängt allein von der Frage ab: Wann war Bardo Abt des St. Albansklosters? Jedenfalls noch nach 1060, da er noch zur Zeit Erzbischof Siegfrieds Abt war. Er könnte es schon um das Jahr 1050 geworden sein, denn nur kurz vor der Mitte des 11. Jahrhunderts kennen wir einen Abt des St. Albansklosters Wilhelm aus einem Brief², den er an die Brüder des St. Albanstiftes in Namur betreffs Reliquienübersendung schrieb. Wie die Fundatio ecclesiae S. Albani Namuncensis³ lehrt, erhielt die Namurer Kirche diese Reliquien zwischen den Jahren 1047 und 1050, vielleicht noch vor December 1048⁴. Es ist sonach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Bardo schon von seinem gleichnamigen Oheim, dem Erzbischof von Mainz († 1051), zur Abtswürde in St. Alban befördert wurde. Ueber sein Todesjahr wusste man bisher nichts⁵, doch halte ich es für überaus wahrscheinlich, dass der Bardo abbas, welcher in den Fulder Todtenannalen⁶ zum Jahr 1062 verzeichnet ist, den man nirgends hat unterbringen können, eben der von St. Alban ist. Dieser

1) Darin sind ihm dann Alle gefolgt, wie Papebroch a. a. O., Gallia christ. V, 577, Wattenbach, GQ. II, 103, n. 3, Will, Reg. arch. Mag. I, 196, dem nur an anderer Stelle, S. 174, passiert, dass er den Abt Bardo mit dem Erzbischof Bardo verwechselt, weshalb er dort behauptet, die Passio sei zwischen 1031 und 1051 verfasst. Auch G. Helwich bei Joannis II, 736 setzt die Abfassung um 1072 an. 2) Er steht bei Joannis II, 724; bei Aigret, Histoire de l'église et du chapitre de St.-Aubain à Namur p. 625. 3) MG. SS. XV, 963; auch N. Archiv VIII, 591. 4) Nämlich bevor Leo IX. Papst wurde, wenn man die Stelle der Fundatio so verstehn darf. G. Helwich bei Joannis II, 736 setzt den Brief Wilhelms irrig um 1055 an, und das haben ihm Alle nachgeschrieben, wie Gallia christ. V, 577. Der Abt Egbert, den Erzbischof Bardo den Mönchen zu St. Alban zur Wahl empfahl (N. Archiv VI, 442), ist gewiss mit Bresslau vor Wilhelm, nicht zwischen diesem und Bardo einzureihen, namentlich wenn jener Egbert nach der sehr wahrscheinlichen Vermuthung Wattenbachs, GQ. II, 102, n. 2 mit dem gleichnamigen Abt von Fulda (1048—1058) identisch ist. 5) Nach den Ann. S. Albani (Wirziburg.), SS. II, 245 starb Abt Arnold von St. Alban, der wahrscheinlich Bardos Nachfolger war, schon 1074. Das wird aber Gallia christ. V, 577 als unrichtig bezeichnet, da Arnold noch 1083 urkundlich vorkomme. 6) MG. SS. XIII, 215.

war, wie wir sahen, ehemals Fulder Mönch, es ist also selbstverständlich, dass sein Tod in den Annalen erwähnt wurde. Ist diese im höchsten Grade wahrscheinliche Vermuthung richtig¹, so ist die Passio Albani schon zwischen 1060 und 1062 verfasst. Dafür kann ich einen weiteren Wahrscheinlichkeitsbeweisgrund anführen: Im Jahre 1064 und 1065 machte Erzbischof Siegfried eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Von dieser erwähnt Gozwin nichts in seinem langen Prolog an Siegfried, und es ist doch wenig wahrscheinlich, dass er dieses grosse Verdienst des Erzbischofs mit keinem Wort berührt hätte, wenn er nach dessen Rückkunft aus Palaestina geschrieben hätte, da er ihn sonst ganz gewaltig preist.

Gozwin lässt sich in seiner Stellung als Mitglied des Mainzer Domkapitels und als Scholaster auch urkundlich nachweisen, denn es kann kein Zweifel obwalten, dass der Gozwinus praepositus, welcher als Zeuge unter den andern Mitgliedern des Domkapitels in Urkunden Erzbischof Siegfrieds von 1069 (Will, Reg. XXII, Nr. 51 und 52, S. 190), von 1072 (Will XXII, Nr. 70, S. 195 hier mit der Schreibung des Namens Gozzwinus), endlich in Siegfrieds Urkunde von 1071 (Will XXII, Nr. 65, S. 195) gar als Gozwinus magister et praepositus vorkommt, der Verfasser der Passio Albani ist. Namentlich die letzte angeführte Urkunde, in welcher der Titel magister eben den Domscholaster bezeichnet, ist dafür vollkommen entscheidend². Somit wird, was wir aus den Prologen Gozwins ermittelten, für die Jahre 1069 bis 1072 durch die Urkunden bestätigt. Dass er nicht schon vor dem Jahr 1069 erscheint, erklärt sich einfach daraus, dass wir aus früheren Jahren keine Urkunden Siegfrieds mit Zeugenreihe besitzen. Auch in späteren Urkunden desselben kommt Gozwins Name nicht mehr vor, dagegen erscheint in zwei Urkunden Siegfrieds aus dem Jahre 1074 (bei Will XXII, Nr. 99 vom 5. Mai und Nr. 102, S. 201) unter den Domherren ein Gozechinus magister als Zeuge. Man sollte also annehmen, Gozwin sei zwischen 1072 und 1074 gestorben oder in eine andere Stellung übergegangen, und Gozechin sei sein Nachfolger in der Leitung der Domschule geworden. Doch geht das nicht an. Dieser Gozechin ist uns ja ein sehr bekannter Mann³. Wir haben von ihm einen sehr langen, wie man mit vollster Berechtigung annimmt, nicht lange nach 1060⁴ an Walcher,

1) Sie wäre als absolut sicher hinzustellen, wenn die Todtenannalen nicht schon mit dem Jahre 1065 aufhörten. 2) Gozwin war aber nicht Domprobst, sondern den Titel Probst, welchen auch mehrere andere Domherren gleichzeitig führen, muss er in irgend einer anderen Function erhalten haben. 3) Siehe über ihn Wattenbach, GQ. ed. 5. II, 103.

4) Der Grund zu dieser Annahme ist, dass Gozechin den Tod Kaiser Heinrichs III. († 1056) und Erzbischof Liutbolds von Mainz († 1060), die also nicht lange zuvor gestorben sein müssen, beklagt. Sicher ist der Brief geschrieben, ehe Huzmann im J. 1075 Bischof von Speier wurde.

seinen früheren Schüler, damaligen Domscholaster in Lüttich, geschriebenen Brief¹, aus dem hervorgeht, dass er früher selbst Lehrer der Domschule in Lüttich war, dass er vor kurzem zur Leitung der Domschule nach Mainz berufen war, dass er dem Mainzer Domkapitel angehörte und keinen geringen Platz in demselben einnahm², d. h. also eine gute Pfründe hatte. Das alles trifft ja aber auch auf Gozwin zu, nur dass wir nicht wissen, von woher dieser nach Mainz berufen wurde. Wir können doch unmöglich annehmen, dass zu derselben Zeit zwei Domherren und Domscholaster zu Mainz existierten, die beide von auswärts hinberufen waren, die in mehreren Urkunden, welche wohl das ganze Domkapitel unterzeichnet, erscheinen, nie aber neben einander in derselben, die noch dazu so ähnlich klingende Namen trugen. Aber diese Namen lauten nicht nur ähnlich, sondern sie sind wohl nur verschiedene Formen desselben Namens, denn Gozechin = Gozekin ist jedenfalls nur Koseform des Namens Gozwin³, ähnlich gebildet wie die sehr häufig vorkommende Namensform Willekin zu Wilhelm, wie Boldekin zu Balduin, die bei denselben Autoren für dieselben Personen neben einander gebraucht werden⁴. Ueberhaupt kommen ja Namenkoseformen neben den Grundformen in dieser Zeit so häufig zur Bezeichnung derselben Person vor, dass es nicht nothwendig ist, das mit vielen Beispielen zu belegen. Eins aus der Zeit und Heimat Gozechins mag genügen:

Aber aus einer Stelle scheint die Zeit der Abfassung noch genauer bestimmt werden können. Anal. p. 444 heisst es nämlich: 'a diebus domini Notgeri nostrae urbis episcopi . . . usque ad haec, quae iam in miseria defluerunt, duo lustra'. Das Jahrzehnt, welches in Elend verfloßen ist, scheint Gozechin vom Tode Kaiser Heinrichs III. an zu rechnen, da nachher die Stelle folgt, an der er sagt, dass seit dem Tode des Kaisers und Erzbischof Liutbolds alle Wissenschaft und Tugend von der Erde verschwand, da er auch im unmittelbaren Anschluss an die oben citierten Worte wiederholt von 'rerum perturbatio' spricht, welche 'repentino quodam fortunae impetu' 'quasi in momento' entstanden ist. Danach würde der Brief um 1066 geschrieben sein. Doch haben wir, wie Note 1 Seite 17 zeigt, Anlass, die Abfassung etwas früher, mindestens in das Jahr 1065 zu setzen. 1) Mabillon, *Analecta* ed. 2. p. 437—446. 2) Ebenda S. 438: 'Licet enim aureum regni caput, nobilis videlicet Moguntia, mellifluis ubertatis suae ravis, quibus undique affluit, liberali me adspersione perfundat et splendidissima sacri senatus sui corona (das ist das Domkapitel) non humili loco mihi curulem ponat'. 3) Dieser Meinung stimmte mein Freund, Professor Edward Schroeder, den ich deswegen um Rath fragte, durchaus bei und erklärte mir, dass diese Bildung dem niederfränkischen Sprachgebiet angehören müsse, wie denn auch alle ähnlichen Bildungen, die mir aufgestossen sind, den Niederlanden und Flandern angehören. Das stimmt gut zu der Heimat Lüttich des Gozechin. 4) Z. B. bei Lambert Ard. c. 145. 146, SS. XXIV, 636, heisst dieselbe Persönlichkeit Boldekinus und wenige Zeilen weiter Balduinus de Rolinghem.

Bischof Heinrich von Lüttich (1075—1091) heisst z. B. in den *Miracula S. Richarii* c. 2, SS. XV, 920, Hezelinus. Es ist also wohl zweifellos erwiesen, dass Gozwin und Gozechin eine Person ist. Es ist sehr erklärlich, dass die letztere niederfränkische Koseform in Mainz weniger gebraucht wurde, dass in den Prologen an den Erzbischof und Abt Bardo der Autor die dort wohl allein bekannte Grundform Gozwin wählte, dass aber, als er an seinen Lütticher Freund Walcher schrieb, er wieder zu der Form zurückkehrte, mit der man ihn in Lüttich genannt hatte.

Noch ist ein Punkt zu erörtern, der gegen die Identität der beiden Scholaster zu sprechen scheint, nämlich dass Gozwin, wie es oben (S. 12) wenigstens den Anschein haben konnte, erst unter Erzbischof Siegfried nach Mainz gekommen wäre, während Gozechin jedenfalls schon von Liutbold dorthin berufen wurde¹. Indess sagt doch auch Gozwin nicht, dass erst Siegfried ihn nach Mainz berufen habe, sondern nur, dass er auf Siegfrieds Befehl die Schule leite. Nun that das Gozechin wahrscheinlich auch schon unter Liutbold. Aber die scheinbare Schwierigkeit ist eigentlich keine, da Gozwins Worte so verstanden werden können und müssen, dass ihn Siegfried im Amte des Domscholasters bestätigt habe, oder auch nur dahin, dass er dieses Amt auf Befehl des Bischofs verwalte, weil es unter seinem Episkopat geschieht. Denn jeder Zweifel, der über die Identität von Gozwin und Gozechin noch erhoben werden könnte, muss schwinden, sobald wir uns die Schriften, die unter diesen Namen gehn, etwas genauer ansehen.

Leser des Neuen Archivs, welchen in den letzten Jahren Stilvergleichen in reichem Masse geboten sind, werden

1) Das nimmt Wattenbach a. a. O. jedenfalls mit Recht an, da Gozechin sagt p. 439: 'dum vel invitatus vel iussus a summis aurei illius saeculi viris veni Moguntiam'. Wer aber die 'summi viri' des goldenen Zeitalters sind, geht aus einer anderen Stelle hervor, S. 444, wo es heisst: 'Postquam clarissima duo ecclesiae luminaria . . . , Henricum dico secundum imperatorem et Liutboldum Moguntinae sedis protopraesulem, in quos aurei saeculi fines cum maxima decoris sui specie devenerunt', seitdem sei Wissenschaft und Tugend verachtet und vergessen. Ein solcher Preis Liutbolds erklärt sich auch nur, wenn Gozechin noch unter ihm in Mainz lebte. Nach dieser Stelle sollte es auch scheinen, als ob auch Kaiser Heinrich III. auf Gozechins Berufung nach Mainz eingewirkt hätte, das müsste dann also zwischen 1051 und 1056 geschehen sein. Doch widerspricht dem eine andere Stelle S. 443, wo es heisst, dass Walcher im Schulamt einen siebenjährigen Zeitraum 'partim' hingebracht habe. Ist aber Walcher Gozechins unmittelbarer Nachfolger im Lütticher Schulamt gewesen, was wir um so mehr annehmen müssen, als er seinen Lehrer schon früher gelegentlich in Lüttich vertreten hatte (S. 438), und ist Gozechins Brief selbst schon im Jahre 1065 geschrieben, so kommen wir damit frühestens auf das Jahr 1059 als das seiner Berufung nach Mainz.

bei diesem Eingange vielleicht fürchten, es stehen ihnen wiederum seitenlange Parallelstellen bevor. Ich werde mich indess auf das nöthigste beschränken, und zudem hat hier doch die Stilvergleichung einen vernünftigeren Zweck als die von Niemand bezweifelte Thatsache zu erhärten, dass Schriftsteller des Mittelalters fleissig den Sallust und Vergil und einige andere klassische Autoren lasen und nach diesen ihren Stil bildeten.

Von besonderem Vorthail ist hierbei, dass, wie wir von Gozechin einen sehr langen Brief haben, so auch Gozwin zwei längere Prologe in Briefform der Passio Albani vorausschickte, so dass wir also in gleicher Stilart geschriebene Schriftstücke zur Vergleichung haben. Denn die Schriftsteller des Mittelalters wechseln die Schreibart bewusst nach bestimmten, offenbar eingelernten Regeln, je nach der Art des Schriftstücks, welches sie zu verfassen haben. Die Briefe an Walcher, Siegfried und Bardo zeigen nun eine solche Aehnlichkeit nicht nur, sondern vollkommene Gleichheit des Stils, dass dieses allein die Identität ihrer Schreiber anzunehmen räth. Gozwin sowohl wie Gozechin beherrschen beide die Sprache in ihrer Art mit gefälliger Leichtigkeit und grosser Gewandtheit, eine damaliger Zeit gewöhnliche, nicht gar zu masslose Affectation des Ausdrucks ist beiden eigen, vorzüglich aber die schulmeisterliche Neigung, mit Gelehrsamkeit zu prunken. Alle drei Briefe, so wie die ganze Passio Albani sind in Reimprosa geschrieben, deren Handhabung bei Gozwin und Gozechin vollkommen gleich ist. In den drei Adressen, welche von gleichmässigem Bau sind und je einen Reim zeigen, nennt sich der eine 'frater Gozwinus', der andere 'frater Gozechinus'.

Aus des Letzteren Brief erfahren wir, dass Walcher in einem Briefe, den er ihm nebst einem von ihm auf des Lehrers Bitten eigenhändig abgeschriebenen Buch übersandte, ihm in freundschaftlicher Weise vorgeworfen hatte, dass er Lüttich und seine Lütticher Freunde verlassen hätte, um nach Mainz zu gehn. Walcher hatte ihm dabei horazische Verse entgegengehalten. 'Adhibes', sagt Gozechin, 'quoque tibi patrocinium Flacci, ut ulcus, quod tibi videris secare, tanto asperius satyrico sale valeat infricari. *Caelum, inquis, non animum mutant qui trans mare currunt* (Epist. I, 11, 27). Item: *In culpa est animus qui se non effugit umquam*' (Epist. I, 14, 13). Gozechin wusste, dass Horaz dem Walcher so bekannt und so beliebt bei ihm war, dass er ihn fast stets 'tuus Flaccus' nennt¹.

1) 'His ergo Flacco tuo . . . sit responsum'. 'Excute ergo de manibus . . . Flaccum tuum'. 'Tamen si Flaccus tuus taceat'. 'Quod autem de Flacco tuo . . . mihi inuris'. 'Nisi tu tam aspero Flacci tui sale defricares levitatem meam'.

Natürlich war aber Walcher eben von seinem Lehrer mit diesem Dichter bekannt gemacht worden, Gozechin hatte ihm die Vorliebe für diesen seinen Lieblingsdichter und das Verständnis desselben eingeflösst, und so antwortet denn auch Gozechin mit horazischen Versen und gebraucht mit Vorliebe überaus zahlreiche horazische Wendungen. Ich denke, es gibt meinem Beweise den vollendetsten Abschluss, wenn wir nun finden, dass auch Gozwin mit Vorliebe horazische Verse citiert, dass seine Sprache mit horazischen Reminiscenzen überfüllt ist und vornehmlich mit solchen, welchen wir auch bei Gozechin begegnen. Letzterer citiert den horazischen Vers (Sat. II, 3, 13): *'Invidiam placare paras virtute relict'*. Ersterer sagt: *'Mea profecto nihil interest relict virtute invidiam placare'*. Wenige Zeilen vorher sagt er: *'Hoc tempore acris invidia pulsans innocentiam aut obliquo oculo aliena commoda limat aut toxicati dentis clandestino morsu venenat'* mit Anlehnung an die horazischen Verse (Epist. I, 14, 37. 38): *'Non istic obliquo oculo mea commoda quisquam Limat, non odio obscuro morsuque venenat'*. Und Gozechin: *'sed commoda nostra obliquo invidiae oculo limare et cinico detractationis morsu venenare contendis'*. Und derselbe kurz vorher: *'Sed novi canes illos, qui clandestino morsu semper parati sunt alienam vitam discutiendo rodere'*. Wo es sich hübsch fügt, dass Gozechin dem Gozwin mit dem clandestino morsu noch näher steht als dem gemeinsamen Vorbilde Horaz, und noch dazu auch bei Gozwin sich die Worte finden: *'cinicum dentem mordax retundat invidia'*. Gozwin citiert den horazischen Vers (Epist. I, 1, 90): *'Quo teneam nodo mutantem Prothea vultus?'*¹ Gozechin sagt: *'Nec umquam hodie effugies, etiamsi alter fias Protheus'*. Aus den Satiren und Episteln des Horaz finden sich bei beiden noch mehrere Citate, weniger aus den Oden, die überhaupt nicht in dem Masse wie jene theils moralisierenden, theils didactischen Gedichte im Mittelalter beliebt waren.

Wattenbach hat hervorgehoben, dass in Gozechins Lehrthätigkeit dem Anscheine nach der Stock eine ganz hervorragende Rolle gespielt habe, auch Gozwin scheint dessen Wirksamkeit hoch angeschlagen zu haben, denn er bedauert es, dass es ihm in Mainz nicht freistehe, den Stock nach Gefallen zu gebrauchen: *'nec licet uti maiorum ferulis et disciplina'*, fast genau mit denselben Worten wie Gozechin, welcher sagt: *'in peius pullulat exitialis morum et disciplinae iactura, adeo ut in nullo regularis officii regimine liceat uti maiorum censura vel ferula'*. Ich denke, diese Stelle entscheidet allein die Identität der beiden Domscholaster. Auch die Klage Gozechins über

1) Er hat die Worte etwas versetzt.

Misachtung der Wissenschaft in jüngster Zeit und Verfall guter Sitte finden wir bei seinem alter ego wenigstens angedeutet mit den Worten: 'Attamen, alme pater, nichil in me est huiusmodi (dessen nämlich was dazu gehört die Passio Albani würdig zu schreiben), vel si quis ad haec valeret, hodie vix curantur talia, nec more maiorum sua virtuti respondent premia'.

Zum Schluss stelle ich nur noch ein paar besonders bemerkenswerthe Wortverbindungen und Wendungen aus beiden Schriften zusammen, obgleich das kaum noch nöthig sein dürfte, um allseitige Zustimmung zu meiner Beweisführung zu finden:

Gozwin.

Quodsi quis de fastis et chronicis quaedam hic inserta causetur.

Quodsi nos ulterius premens arguat.

Quodsi adhuc pervicaciter agens notet.

Iam iam ad te redeo.

inter duros scholaris palestrae sudores.

Sed quid dixi?

caelestis curiae senatores.

Qui cum . . . sobolem Christo . . . educaret et in cunabulis fidei lacte simplicitatis usque ad solidum cibum vitae perfectioris enutrit.

flos Galliae tripartitae.

Gozechin.

Nam si de fastis et chronicis colligas annales.

Ecce iterum me pervicaciter premens adicis.

Adhuc pervicacius agens dicis.

iam nunc . . . oratio ad te revertatur.

qui adhuc in scholari desudant palaestra.

Sed quid dixi?

in senatu caelestis curiae.

caritate, qua te in cunabulis disciplinae elementario eruditio- nis lacte nutriti et ad solidum perfectioris doctrinae cibum usque perduxi.

tripartitam Galliam.

Diese wenigen Stellen, welche ich nahm wie sie sich mir zunächst darboten, mögen genügen, obgleich sich mit Leichtigkeit die zehnfache Anzahl von Stellen beibringen liesse, welche wie diese nicht nur die Geistesverwandschaft, sondern die Identität Gozwins und Gozechins darthun.

Dadurch, dass alles was über Gozechin und Gozwin theils schon bekannt war, theils wir oben ermittelt haben, auf eine Person zusammenfällt, gewinnen wir nun ein ziemlich abgerundetes Lebensbild dieses recht interessanten Mannes, zu welchem ich nur noch zwei Punkte nachtrage. Es scheint sicher, dass Gozwin in Lüttich oder der Umgebung dieser Stadt geboren wurde, obgleich er, wie wir sahen, einen Theil seiner Studienzeit in Fulda verbrachte. Denn nach nur vorübergehendem, wenn auch langem Aufenthalt in Lüttich würde er nicht von 'fluminibus nostrae Belgiae', wiederholt von

‘Legia nostra’, ‘nostrum Leogium’ sprechen. Dass er sich in früher Jugend bereits dort aufhielt, lehren die Worte Anal. p. 444: ‘Et ut antiquiora . . . et de his loquar, quae partim ipsi vidimus, partim recenter gesta fideli relatione didicimus a diebus domini Notgeri nostrae urbis episcopi’ († 1008).

Nach 1074 erscheint Gozwin nicht mehr in Mainzer Urkunden, dagegen kommt in einer Urkunde Erzbischofs Siegfried von 1081 (Will XXII, Nr. 149, S. 214) ein Herigerus magister als Zeuge unter den Domherren vor, den wir wegen seines Titels sicher als damaligen Domscholaster betrachten dürfen. Er war vielleicht ein Schüler Gozwins, da dieser schon in seinem Brief an Walcher (Anal. p. 446) von seinen Mitarbeitern spricht: ‘qui ad bonam frugem instituti de academia nostra asscenderunt et in locis certe praecipuis magisterii cathedram sibi vindicaverunt’. Er selbst ist wahrscheinlich vor 1081 gestorben, da er schon in demselben Brief sich als alten Mann bezeichnet. Freilich wäre es auch möglich, dass er nur vor 1081 sein Schulamt niedergelegt hat, wozu er in demselben Briefe die stärkste Neigung kund giebt, da ihm in vorgerücktem Alter diese Bürde zu schwer würde.

II. Ueber die Heiligen Marinus und Annianus.

In den Monumenta Boica I, 343—350 ist eine Vita der in dem Kloster Rott am Inn (Oberbair. Bezirksamt Wasserburg) verehrten Heiligen Marinus und Annianus¹ aus den Handschriften der Münchener Bibliothek Lat. Nr. 18625 (Tegernsee 625) f. 68—71' und 15608 (Rot 108) f. 4—8' herausgegeben. In der letzteren, einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts², ist diese Vita jedoch sicher, sei es mittelbar oder unmittelbar, aus der ersteren abgeschrieben, wie sich schon daraus ergibt, dass eine Notiz, welche auf den Rand der Tegernseer Hs. von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben ist, in der Rotter Hs. corrumpt im Text steht. In der Tegernseer Hs. ist diese Vita sowohl wie eine Anzahl anderer Heiligenleben, die sie enthält, recht hübsch von mehreren Händen sicher wohl zu Anfang des 12. Jahrhunderts geschrieben, und nicht lange vorher kann sie verfasst sein, da darin die bald nach 1081 durch den bairischen Pfalzgrafen Cuno geschehene Gründung des Klosters Rott erwähnt wird, auch schon einige Zeit seit dieser Gründung verflossen sein muss, ehe sie geschrieben wurde. Man wird ihre Abfassungszeit also um 1100, eher noch etwas später, anzusetzen haben. Ueber den Verfasser des wie alle ähnliche Schriften dieser Zeit ganz in Reimprosa geschriebenen Werkchens ist irgend sicheres nicht beizubringen. Auch dass er dem Kloster Rott angehört hat, scheint mir nicht gewiss, wenn auch der Epilog einen gewissen Anlass gibt, das zu vermuthen.

Nach seiner Darstellung lebten der Priester Marinus und der Diakon Annianus zur Zeit Pippins und Karlmanns, also um 740—750, als Einsiedler in den bairischen Alpen. Als

1) Diese Form des Namens mit zwei n kommt allein in der alten Tegernseer Hs. vor, nie mit einem n, wie gewöhnlich geschrieben wird. — Ein Aufsatz im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte I, 291 ff. über diese Heiligen ist gänzlich bedeutungslos. 2) Sie enthält f. 10—142 ein werthloses Passionale in zwei Columnen, im 15. Jh. geschrieben. Vorgebunden sind 9 Papierblätter, welche von einer andern Hand saec. XV. in Langzeilen geschrieben die auf Marinus und Annianus bezüglichen Stücke enthalten.

um dieselbe Zeit die heidnischen Vandalen über die Alpen kamen und Baiern verheerten, wurde Marinus, den sie beim Gottesdienst in seiner Zelle fanden, von ihnen nach vielen Martern verbrannt. Annian starb an demselben Tage, und beide Heiligen wurden von einem Priester Priamus begraben. Dass das eine Fabel ist, lehrt schon der lächerliche Anachronismus, der die Vandalen im 8. Jahrhundert nach Baiern versetzt. Indess scheint der Autor den Kern seiner Erzählung schon aus einer älteren Schrift übernommen zu haben, da er sagt: *'Gesta eorum sancta scimus descripta esse pauca, veluti de sanctis Enoch et Melchisedech nobis modicum quid indicat Veteris Testamenti pagina'*. Und weiter: *'Similiter istorum sanctorum dicta et facta quamvis breviter sint scripta'*. Diese seine Quelle, in der nur wenig über die beiden Heiligen mitgetheilt war, existiert, wie ich glaube, noch. In der Rotter Papierhandschrift steht nämlich unmittelbar hinter dieser Vita und wie noch zu ihr gehörig von derselben Hand des 15. Jh's. geschrieben eine Aufzeichnung, welche der obengenannte Priester Priamus auf Befehl eines gänzlich fabelhaften Bischofs Tulusius, zur Zeit als Pipin und Karlmann in Francien und Egilolf¹ in Italien herrschten, gemacht haben will. Es ist eine kindliche Fälschung, was weiter keines Wortes zum Beweise bedarf. Ich lasse das Stück ganz in der gräulich fehlerhaften Form, wie es in der Handschrift steht, hier abdrucken, da es nicht ersichtlich ist, welche Fehler nur auf Schreiberverderbnis beruhen, und welche von dem unbekannten Autor, vielleicht absichtlich, gemacht sind.

Tempore² Leocinii imperatoris contigit, quod gens nefandissima Wandalorum, de Italia fugientes et nescientes viam, et venerunt per viam per Alpe cisalpinas montes³, et illum virum sanctum, cum errando per montes ibant, invenerunt, precipientes ei, ut illis dux itineris esset. Ille vero vir sanctus votum Deo suo factum habuit, ne ab illa specu vivus recederet, nec⁴ illis aquievit. Illi vero nefandissimi⁵ hoc audientes, indignati sunt valde et furore nimio repleti, fecerunt ignem succendi ipsumque virum sanctum ligna vehere, et ipsum vivum cum ipsa congerie⁶ lignorum incendebant eumque in medio posuerunt. Hac de re vitam finivit 17. Kal. Decembrium. Prefatus vero sanctus Anianus stimplo⁷ cum hoc audiens eodem die, sedens et gaudens de martirio, quod in

1) Egilolf = Agilulf, der Gemahl der bairischen Theodelinde, ist mit Aistulf, dem Zeitgenossen Pippins, verwechselt. 2) Den Anfang dieses Stückes muss der, welcher es der Vita anfügte, weggelassen haben, da gleich von Marinus als einem 'sanctus vir' gesprochen wird, ohne dass sein Name genannt ist. 3) So unsinnig die Hs. 4) 'h', nachher in 'non' geändert Hs. 5) 'nefanandissimi' Hs. 6) 'congere' Hs. 7) So die Hs. für 'extimplo'.

socio vel in consobрино factum fuerat, et eucharistiam sibi petens dari, columbam auream¹ de ore exeunte, omnibus astantibus et aspicientibus, ita finivit vitam. Deinde corpora eorum in terra quiescentia centum quinquaginta annos, tunc revelata sunt viro magno atque sanctissimo Priamo presbitero, et merita illorum et locum in quo iacuerunt indicavit, et ille tunc episcopo nomine Tolusio omnia per ordinem, sicut ostensum² fuerunt, narravit. Tunc episcopus magno repletus gaudio per viam iter carpere cepit, et ad locum veniens, omnia invenit, sicut sancto viro per visionem revelatum est. Idcirco tunc prefatus episcopus triduanum ieiunium indicens populo, et tertia³ die cum omni clero psallencium cum crucibus et ymnis ad locum venientes, omnia reppererunt sicut antea creverunt⁴, et levaverunt⁵ reliquias cum summo honore, et exportate sunt in loco nuncupato Arrisio⁶, sequentibus vero signis, et in ipsa ecclesia sunt condite⁷ cum aromatibus in sarcophago marmoreo niveoque candore⁸ et miro ordine polito. Invenio⁹ preciosorum corporum¹⁰ Pipiny Karlomanni tempore, et ipsi Franciam regebant, et in Italia Egilolfi tempore. Priamus presbiter iussus a domino episcopo Tolusio vidi omnia et scripsi et testimoniis¹¹ hiis gestis perhibeo, et testimonium meum verum est, quod ipse scit qui est benedictus in secula seculorum. Amen.

Explicit legenda de sancto Marino et cet. de sancto Aniano et cet.

Dentur pro pena scriptori celica regna. Amen.

Dass diese Aufzeichnung mit der Vita im Zusammenhang steht, ist klar, dass sie älter ist als die Vita, halte ich aus verschiedenen Gründen für sicher. Es ist erklärlich, dass der literarisch durchaus gebildete Autor den unmöglichen Kaiser Leocinius eliminierte und, da es ihm an chronologischem Anhalt zur Bestimmung der Lebenszeit der Heiligen mangelte, sie in die Zeit versetzte, da nach jener Erzählung die Translation stattgefunden haben soll. Unmöglich konnte dagegen, nachdem eine Vita der Heiligen vorhanden und im Gebrauch war, diese ihr in den wesentlichsten Punkten so stark widersprechende Fälschung versucht werden. Leicht denkbar ist es auch, dass einem Späteren in der Aufzeichnung des Pseudo-Priamus das Motiv für die Ermordung des Marinus, dass er

1) Lies 'columba aurea', oder vielmehr wohl 'nivea', wie der unten abgedruckte Sermo hat. 2) Lies 'ostensa'. 3) Zweimal geschrieben Hs. 4) Es ist unsicher, ob so das Wort zu lesen ist, 'c'nerunt' steht da. 5) 'laverunt', nachher verbessert Hs. 6) Der Name ist in der Hs. corrigiert. 7) 'cottidie', nachher übergeschrieben 'condite' Hs. 8) 'odore' Hs. 9) 'mūēco' Hs., ohne Interpunktion davor. 10) Ergänze: 'facta est', und 'et' nach 'Pipiny'. 11) Lies: 'testimonium'.

sich nämlich weigert, den Vandalen den Weg zu zeigen, als zu weltlich und zu wenig verdienstlich für den Heiligen schlecht gefiel, dass er es vorzog, dafür zu schreiben, die heidnischen Vandalen wären schon durch den Anblick des im Gottesdienst begriffenen Heiligen so in Wuth gesetzt worden, dass sie ihn sofort zu tödten beschlossen. Umgekehrt ist es nicht möglich, dass nach der Vita eine so unpassende Aenderung in der Motivierung hätte vorgenommen werden können.

Eine noch andere Motivierung des Martyriums findet sich in einem dritten Schriftchen, in dem es heisst, Marinus hätte sich geweigert, den Vandalen die verborgenen Schätze der Einwohner zu entdecken und — dies letztere der Aufzeichnung des Priamus entnommen — seine Zelle gegen sein Gelübde zu verlassen. In der Rotter Hs. steht nämlich f. 2—3' vor der Vita von der nämlichen Hand des 15. Jhs. geschrieben ohne Ueberschrift ein Sermon über die Heiligen Marinus und und Annianus, dessen erzählenden Theil ich mit Weglassung des paränetischen hierher setze:

Beati servi illi, quos, cum venerit, Dominus invenerit vigilantes. Karissimi, dominus noster Sanctus Marinus secundum huius seculi dignitatem nobilis homo fuit et episcopus, sanctus Anianus vero suus capellanus erat. Sanctus Marinus Deo magis servire cupiens quam huius seculi dignitatibus iuxta Domini nostri dictum¹: *Nisi qui renunciaverit omnibus que possidet, non potest meus esse discipulus*, episcopatum suum dimisit per gratiam domini nostri Iesu Christi et in solitudinem cum sancto Aniano, capellano suo, in hec montana secessit, ibique Deo vigiliis et orationibus vacabat, sancto Aniano hospiciolum suum ab hospiciolo sancti Marini ad duo miliaria extendente. Audivit autem, dum quadam die ad missarum sollempnia staret cum capellano suo sancto Aniano, audivit vocem de celo dicentem sibi: 'Marine, serve Dei, cito erit remuneratio tua et socii tui Aniani. Et quia in hoc mundo unam vitam dilexistis, in uno die coronari digni estis'. Quod et factum est. Nam cum Wandali terram nostram vastaturi eo tempore intrarent, accidit, ut ad specum sancti Marini Domino permittente pervenirent, quorum tamen adventum sanctus Marinus prius in Spiritu sancto cognoverat. Ut autem propius accesserunt, viderunt venerabilem senem genibus flexis orationibus insistentem; ad cuius caniciem primum exterriti sunt. Deinde cellulam eius infringentes, interrogaverunt, ubi pecunias suas incole haberent absconditas, et nisi eas ipsis demonstraret, ipsum vivum incenderent. Ille vero veras pecunias in celo querendas respondit, et quod contra votum suum vivus de antro non exiret. Ad hanc vocem extrahentes eum et vestibus spo-

1) Luc. 13, 33.

liantes, durissimis verberibus eum affecerunt. Post hec vero corpus eius in eculeo suspenderunt et carnes¹ eius ungulis laceraverunt, usque dum ossa eius nuda apparerent. Deinde deponentes eum, facto igne copioso, eum in medium iactaverunt. Sanctus vero Marinus Deo animam suam commendans oravit, ut etiam Anianum sibi sociaret, et quisquis auxilium eius de quacumque tribulatione peteret, Deus promptum ei ferret auxilium. Hacque finita oratione, reddidit Deo animam. Sanctusque Anianus, corporali infirmitate correptus, diebus illis sanctum Marinum visitare iuxta consuetudinem suam non potuit; unde per Spiritum sanctum intellexit sanctum Marinum e corpore emigrasse, et communicans de corpore Domini, animam tamquam niveam columbam de ore suo, videntibus qui aderant, ad celos emisit; sicque eo die quo sanctus Marinus per martirium sanctus Anianus vitam finivit per confessionem

Diese einfache und schmucklose Erzählung gibt fast den vollständigen sachlichen Inhalt der Vita, der in dieser mit schönen Phrasen und Bibelcitaten aufgeputzt, mit leeren Redensarten verbrämt, mit den üblichen Tugendpreisungen der Heiligen weiter ausgeführt ist. Nur ist in der Vita einiges aus der Aufzeichnung des angeblichen Priamus, vornehmlich die Beerdigung der Heiligen durch eben diesen Priamus, ergänzt, einiges abgeändert. Schon aus diesem Sachverhältnis ergibt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass der Sermon Quelle für die Vita gewesen ist². Deren Verfasser mochte gerade durch den Widerspruch in der Motivierung des Martyriums seiner beiden Quellen veranlasst werden, seinerseits sein oben erwähntes drittes Motiv zu erfinden, das ihn noch passender dünkte, zu dessen Erfindung der Sermon jedenfalls den Anlass bot mit seiner Angabe, die Vandalen hätten sich zuerst vor dem Anblicke des betenden Marinus entsetzt. Namentlich die Vergleichung der einfachen und kurzen Erzählung des Martyriums in dem Sermon mit der ausgemalten und aufgeputzten Schilderung desselben in der Vita³ begründet die feste Ueberzeugung, dass der Sermo Quelle der Vita sein muss. Denn, gilt schon

1) 'carnis' Hs. 2) Dagegen scheint allein zu sprechen, dass der Sermo sagt, Marinus sei Bischof gewesen (sein Bischofssitz wird nicht angegeben), was die Vita nicht hat, denn Rangerhöhungen der Heiligen in deren Lebensbeschreibungen sind sonst ein Kriterium für spätere Abfassung derselben. Die Vita nennt ihn aber 'sacerdos', welcher Ausdruck allerdings meist einen Presbyter, nicht selten aber auch einen Bischof bedeutet (vgl. Ducange-Henschel, Gloss. s. v.). Ich denke, der Verfasser wählte absichtlich diesen nicht ganz klaren Ausdruck, da er über den Episcopat des Marinus Zweifel hegen mochte, zumal Pseudo-Priamus davon nichts sagt. 3) Ich setze sie zur Vergleichung nach der Tegernseer Hs. hierher, wobei ich die Reimabtheilungen durch | und || bezeichne, da man dann deutlich erkennt, dass der Verfasser der Vita,

im Allgemeinen für Heiligenleben die kritische Regel, dass Amplificationen und Steigerungen in den sachlichen Angaben die Annahme späterer Abfassung gegenüber einfacherer Fassung begründen, so ist es absolut sicher und in hunderten von Fällen zu beobachten, dass der spätere Bearbeiter den früheren in der Schilderung des Martyriums, in der Ausmalung der Qualen, die der betreffende Heilige zu dulden hat, und seiner Standhaftigkeit zu überbieten sucht, wobei dann namentlich auch die Neigung sich zeigt, neue Züge von Wunderbarem hinzuzufügen. Hier ist nun ein Moment für die spätere Abfassung der Vita vollkommen entscheidend. Der Sermo sagt einfach, die Vandalen hätten Marinus ins Feuer geworfen, darin wäre er umgekommen. Ebenso die Vita, diese aber fügt hinzu, das Feuer hätte keins seiner Glieder, nicht einmal seine Kleider verzehren können. Natürlich nicht! Denn wenn seine Gebeine verbrannt waren, so konnten sie nicht vom Priester Priamus begraben und später nach Kloster Rott übertragen werden, wo man sie doch zu haben meinte und verehrte, wie die Vita weiterhin erzählt.

indem er einiges ziemlich wörtlich aus dem Sermo entnahm, es in Reimprosa umschrieb: 'Unde feroces homines nimio concitati furore | sanctum virum studuerunt maximo perturbare dolore. || Omnia namque eius utensilia primitus despoliando violenter ei abstulerunt, | moxque illum, ut Christum negaret, plurimis tormentis compellere studuerunt. || Diutinis vero illum verberibus affligebant | posteaque eum sevis ungularum lacerationibus eculeo suspensum usque ad nuditatem costarum constringebant. || Sanctus autem vir, inter tantas poenas corde et ore Christum confessus, | hilari mente illud psalmigraphi carmen Domino canebat indefessus: || *Dominus mihi adiutor, non timebo, quid faciat mihi homo, et reliqua.* Illos etiam qui se cruciabant totis nisibus ad Dominum convertere desideravit; | quibus verbum salutis constanter quasi nil mali sustinens predicavit. || Sed nullo modo durum eorum cor et inpenitens potuit salutiferis doctrinis emollire, | qui, ut apostolus ait, sibi thesaurizaverunt iram in die irae. || Quid plura? Supra modum ergo idem hostes ex patientia sancti viri truculentiores facti | et plus quam ille beatus corpore torqueretur cordibus suis cruciati, || novissimam hanc sententiam super ipsum fieri statuerunt, | scilicet ut grandi igne eum comburerent, quem prefatis atrocibus poenis superare non valuerunt. || Tali quoque tormento martyr sanctus carnem relinquere optavit, | qui cum sancto Laurentio et cum aliis sanctis per ignem necetenus coronatis palmam martyrii sibi concedere Dominum semper oravit. || Concupivit enim post obitum suum cum psalmista Domino gaudens concinere: *Probasti, Domine, cor meum et visitasti nocte; igne me examinasti, et non est inventa in me iniquitas.* Succenso itaque a Wandalis cumulo lignorum copioso, | inmissus flammis vir Dei Marinus 17. Kal. Dec. ad Christum migravit fine glorioso. || Prius tamen quam obiret in medio incendiurum, | more trium puerorum a Chaldaeis olim iussu Nabochodonosor regis in fornacem ignis missorum || quamdiu voluit Dominum laudans per flammam illesus deambulavit, | demumque cum gratiarum actione animam Deo reddens, in manus sanctorum angelorum eam commendavit. || Nullum vero eius membrum ignis potuit consumere | neque saltem vestimenta illius valuit comburere.' ||

Es stellt sich also heraus, dass das älteste Stück über Marinus und Annianus die angebliche Aufzeichnung des Priamus ist. Es folgt der Sermo, und mit Hülfe dieser beiden ist die Vita um 1100 componiert. Eine spätere Bearbeitung derselben in Form eines Sermo, in der neben der Vita aber auch der Sermon und die Priamus-Fälschung benutzt sind, findet sich in Clm. 18660 (Tegernsee 660), chart. 8°, saec. XV, f. 221–225. Der Prolog beginnt: *Prologus in sermonem de sanctis Marino et Aniano*. 'Fratres, nemo sapiens' etc. Der Text beginnt: *Incipit nunc legenda de sanctis Marino et Aniano*¹. 'Quoniam igitur annua dierum revolutione' etc. Ein Citat in derselben scheint auf eine noch ausführlichere Vita hinzuweisen, von deren Existenz ich keine Kenntniss habe, denn es heisst dort: 'Quali vero occasione, postquam limina sanctorum apostolorum Petri et Pauli in civitate Romana visitaverant, ad heremum in hec proxima montana se transtulerunt, breviter in hoc sermone, sed latius in Vita eorum per singula expressum invenitur'. Keins der vorgenannten drei Stücke spricht aber von einem Aufenthalt der beiden Heiligen in Rom, noch weniger von dem Anlass, der sie bewog, nach Baiern zu gehn. Ob aber wirklich ein solches Werk existierte, welches zu jenem Citat berechnete, dürfte füglich bezweifelt werden können.

Die Priamus-Fälschung wird Niemand als historische Quelle über Marinus und Annianus benutzen wollen, noch weniger natürlich die drei späteren Arbeiten. Es ist danach selbstverständlich zu constatieren, dass die beiden, die nach der Priamus-Fälschung um 600, nach der Vita um 750 gelebt haben sollen, bairische Heilige überhaupt nicht waren, wie das ihre Namen ja schon beweisen. Es erhellt aus der Vita, dass die Kirche in Rott, die schon vor der Klostergründung daselbst existierte, ihnen geweiht war. Wer sie aber waren, wusste jedenfalls Niemand. Wahrscheinlich erst die Mönche, welche in Rott gegen Ende des 11. Jahrhunderts einzogen, erfanden ihre Geschichte, da sie nothwendig über ihre Schutzpatrone etwas Schriftliches haben mussten.

Es wird sich auch schwer ermitteln lassen, wer die im Kloster Rott verehrten Heiligen, deren Fest man am 15. November feierte, waren. Bei Anian wird man wohl mit Recht an den bekannten heiligen Bischof von Orléans dieses Namens denken, dessen Fest zwar nicht am 15, aber am 17. November begangen wurde. Heilige des Namens Marinus gibt es mindestens ein Dutzend, und von diesen wurde ein Marinus senex, über den ich nichts weiter ermittelt habe, nach Angabe der Bollandisten am 16. November verehrt.

1) 'Adriano' Hs., später in 'Aniano' corrigiert.

III. Ueber Adalbert von Egmond.

Im Kloster Egmond in Friesland verehrte man als Schutzpatron einen heiligen Adalbert, dessen Vita der Erzbischof Egbert von Trier, der Sohn Theoderichs II. Grafen von Holland, des Stifters dieses Klosters, um das Jahr 985 von Mönchen des Klosters Metlach abfassen liess¹.

Diese Vita enthält über die Gründung des Klosters Egmond einige Nachrichten, welche an sich schon vollkommen glaubhaft sind, da sie eben auf Veranlassung des Sohnes des Klostergründers niedergeschrieben sind, die aber auch durch das urkundliche Material, soweit solches vorhanden ist, auf das beste bestätigt werden. Danach existierte in dem Orte Hecmund von Alters her ein kleines Kirchlein, in welchem, wie man meinte, die Gebeine jenes heiligen Adalbert begraben lagen, und welches vor der Mitte des 10. Jahrhunderts Graf Theoderich I. von Holland besass². Es war aber damals erst vor kurzem in seinen Besitz übergegangen, denn in einem Diplom vom 15. Juni 922³ besagt König Karl der Einfältige, dass er dem Grafen Theoderich 'ecclesiam Ekmunde cum omnibus ad eam iure pertinentibus' überträgt. Der Graf liess unweit von ihr an einem Orte, der damals Hallen⁴ hiess,

1) Alles was davon irgend ein Interesse hat, ist MG. SS. XV, 699 ff. abgedruckt, vollständig steht die Vita in Acta SS. Iun. V, 97 ff. und bei Ghesquière, Acta SS. Belgii VI, 631 ff. 2) 'Qui locum eundem . . . proprietatis iure possidebat' sagt die Vita c. 13. 3) Zuletzt und am besten abgedruckt bei K. von Richthofen, Die älteren Egmonder GQ. S. 29 f. 4) Dieser Name erscheint später nicht mehr, auch die neue Stiftung wird sogleich und fortan als im Orte Ekmund gelegen bezeichnet, darin liegt aber nicht der geringste Grund, um, wie es v. Richthofen S. 242 zu thun scheint, an der Richtigkeit dieser Ortsbezeichnung, welche allein die Vita und deren Benutzer kennen, zu zweifeln. Der Metlacher Verfasser der Vita weiss sehr wohl Bescheid um die Ortsverhältnisse bei Egmond, er kennt c. 12 die dortige Meerküste mit ihren Sanddünen, die vom Winde schnell aufgeweht werden, weiss c. 18, dass es in der Egmonder Gegend keine Steine und keinen Kalk gibt, c. 23, dass die Wohnung eines Ruoskin nicht weit vom Kloster Egmond liegt. Er erklärt auch c. 18, dass er einige zur Zeit des Grafen Theoderich II. in Egmond passierte Wunder selbst gesehen habe. Er muss also in Egmond

eine hölzerne Kirche erbauen und dorthin aus dem alten Kirchlein die Gebeine des h. Adalbert übertragen. Er übergab seine Stiftung an Nonnen. In einer Egmonder Traditionsaufzeichnung¹ und in einer Urkunde des Grafen Theoderich V. vom Jahre 1083, durch welche dieser Vergabungen seiner Verfahren an das Kloster bestätigt², wird dasselbe gesagt, und zugleich erfahren wir aus ihnen, dass der Graf an diese Kirche, welche S. Peter und S. Adalbert geweiht war, mehrere Güter vergabte. Sein Sohn Graf Theoderich II. erbaute, wie die Vita c. 18 erzählt, an Stelle der hölzernen Kirche eine steinerne, entfernte die von seinem Vater eingeführten Nonnen und übergab den Neubau Mönchen. Auch das bestätigen die Urkunde Theoderichs V, der Liber traditionum Adalberti und eine Traditionsnotiz im Liber evangeliorum³, welche alle drei die Güter aufführen, mit welchen der Graf seine Stiftung begabte.

Was der Metlacher Verfasser der Vita über das Leben seines Helden zu sagen wusste, ist äusserst dürftig, theils Phrase, theils Fabel⁴. Die einzigen darin enthaltenen That-sachen, die auf einige Beachtung Anspruch machen können, sind folgende: Adalbert stammte aus Britannien und kam mit Willibrord nach Friesland, um als Glaubensbote zu wirken. Er hielt sich oft in Egmond auf, dort ist er auch begraben, und über seinem Grabe erbauten seine Schüler jenes Kirchlein, von dem oben gesprochen wurde.

Da wir unter den Gefährten Willibrords einen Adalbert kennen, der als Abt Willibrords Klosterstiftung Echternach vorstand, dieselbe 38 Jahre lang geleitet haben soll⁵, der als Aldbercht de Aefternacae⁶ in einem Brief Bischof Lulls von Mainz vorkommt, als Zeuge mit der Bezeichnung 'Adalbertus abbas' in der Urkunde Pippins vom 2. März 714 für Echternach⁷ erscheint, so ist mehrfach, namentlich von Alb. Thijm⁸ vermuthet, dass der in Egmond verehrte Adalbert eben der Abt von Echternach gewesen sei. Obgleich dem von andrer

einstmals sich aufgehalten haben, was nicht auffällig ist, da Erzbischof Egbert das Kloster Metlach besass. Der wird ihn von Egmond dorthin mitgenommen haben. 1) Bei v. Richthofen S. 41 f. 2) Ebenda

S. 40. 42. Die Traditionsnotiz ist Excerpt derselben Urkunde, welche Theoderich V. für seine Urkunde vorlag. Vgl. auch Adalberti liber trad., ebenda S. 42. 3) Ebenda S. 48 ff. 4) So die Geschichte von Eggo,

der, wie öfters bemerkt ist, dem Ortsnamen seinen Ursprung verdankt. 5) Catalogi abb. Epternac., MG. SS. XIII, 738. 740. 742; Chron. Eptern.

auct. Theoderico, SS. XXIII, 38. Nach diesen Quellen soll er erst 777 gestorben sein, doch lässt sich das nicht gut damit vereinigen, dass er bereits in der Urkunde von 714 als 'abbas' erscheint. 6) Nr. 114,

Jaffé, Bibl. III, 280. 7) Chron. Eptern., SS. XXIII, 59. 8) Willibrord, Apostel der Niederlande. Deutsche Ausgabe S. 198.

Seite widersprochen ist¹, hat diese Vermuthung nicht nur alle Wahrscheinlichkeit für sich, sondern sie lässt sich auch zu fast voller Gewissheit erheben. Zwar fehlt uns das einfachste und sicherste Mittel dazu, da uns wohl des Egmonder Adalbert Todesdatum (Jun. 25), meines Wissens aber nicht das des Echternacher Abts überliefert ist, doch führt ein andrer Weg zu demselben Ziel.

Theofrid, Abt von Echternach (1083—1110), sagt in seiner Vita Willibrordi c. 33, MG. SS. XXIII, 25 f., dass die Grafen von Holland Theoderich IV, Florenz I. und Theoderich V. deshalb eines frühen Todes starben, weil sie sich 25 Kirchen, die dem heiligen Willibrord, das heisst dem Kloster Echternach gehörten, widerrechtlich zugeeignet hatten. Unter diesen Kirchen befand sich auch eine Kapelle zu Egmond, denn in einer Urkunde vom Jahre 1063, Dec. 28², bestätigt Bischof Wilhelm von Utrecht dem Abt Reginbert von Echternach das halbe Besitzrecht seines Klosters an diesen 25 Kirchen, deren sich die Grafen Theoderich III. und IV. und Florenz I. bemächtigt hatten, die er einzeln aufzählt, darunter auch die 'capella Egmonde³'. Natürlich kann unter dieser 'capella' nicht das damals schon blühende Kloster verstanden sein, auf welche Stiftung der Grafen Theoderich I. und II. von Holland das Kloster Echternach auch kein Anrecht haben konnte, sondern es ist das alte Kirchlein, welches der Verfasser der Vita Adalberti bald als 'ecclesia', bald als 'oratorium' (Bethaus) bezeichnet, in welchem S. Adalbert ursprünglich, wie man meinte, begraben lag, und aus welchem seine Gebeine durch Graf Theoderich I. in dessen neues Klosterstift übertragen wurden. Dass diese alte Kirche noch im elften Jahrhundert neben dem Kloster fort existierte, lehrt z. B. eine Egmonder Traditionsnotiz im Liber evangeliorum⁴, wonach das Kloster vom Grafen Theoderich II. erhält: 'in villa Obinghem mansam unam, quam presbiter qui ecclesiam custodit, qua sanctus Adalbertus primum requievit, tenuit'. Der ganze friesische Besitz des Klosters Echternach und darunter das Anrecht auf die alte Egmonder Kirche stammt schon aus der Zeit Willibrords, wie z. B. die vorher angeführte Urkunde des Bischofs von Utrecht vom Jahre 1063 besagt, wo es von den 25 Kirchen heisst: 'aliquando a Karolo et orthodoxis pa-

1) Moll, 'Kerkgeschiedenis der Nederlanden' I, 127 n., der keinen andern Grund dagegen anführen kann, als dass der Egmonder Adalbert in Egmond begraben ist. 2) Van den Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland I, 55, nr. 85. 3) Im Jahre 1156 vertauschte Abt Gerard von Echternach des Klosters Theilrecht auf diese 25 Kirchen an Graf Florenz III. von Holland gegen 150 Acker Landes, die er dafür erhielt. S. die Urkunde bei van den Bergh I, 86. 4) Bei v. Richt-hofen S. 51.

tribus aliis beato Willibrordo ad eandem ecclesiam Epternacensem traditae fuerant'.

Da nun also die alte S. Adalbertskirche in Egmond zu den Kirchen gehört, die von Willibrord in Friesland gestiftet waren und durch ihn an das Kloster Echternach kamen, so kann kein Zweifel sein, dass der hier verehrte Adalbert, der nach der Vita ein Gefährte Willibrords gewesen sein soll, kein anderer war als der Echternacher Abt, von dem wir wissen, dass er unter Willibrord wirkte, während wir einen andern Adalbert unter Willibrords Genossen nicht kennen. Am wenigsten darf der Umstand dagegen geltend gemacht werden, dass dieser Adalbert in Egmond begraben sein soll, denn das ist durch nichts erwiesen, als dadurch, dass man es im zehnten Jahrhundert glaubte. Es ist ja aber nichts gewöhnlicher als der Glaube, man besitze die Gebeine der Heiligen in den Kirchen, in welchen man sie verehrte, und auf deren Namen sie geweiht waren. Und zweitens ist es garnicht einmal unmöglich, dass der Echternacher Abt Adalbert in Egmond begraben war, denn meines Wissens ist aus Echternach nicht überliefert, dass das Grab desselben dort im Kloster bekannt war, im Gegentheil, man scheint dort nicht einmal seinen Todestag gekannt zu haben.

Wir dürfen der Tradition der Vita und besonders dem Umstande, dass sich das Andenken des Echternacher Abts in Egmond Jahrhunderte hindurch erhalten hat, soviel entnehmen, dass er in der That neben Willibrord in Friesland und vornehmlich in Egmond gewirkt hat.
